

6.	01/467	ICE-Strecke Köln-Frankfurt; Bericht des Kreisbrandmeisters über präventive Maßnahmen	FB 1 z.K. FB 6 z.K.
----	--------	---	------------------------

Der Ausschußvorsitzende bedankte sich bei Kreisbrandmeister Walter Jonas für die Bereitschaft, den Ausschuß über das Sicherheitskonzept der ICE-Neubaustrecke Köln-Frankfurt zu informieren.

Der Kreisbrandmeister erläuterte zunächst das bisherige auf den Neubaustrecken der DB AG angewandte Rettungsprinzip, nachdem ca. alle 80 bis 90 km sogenannte Rettungszüge permanent vorgehalten werden.

Hiernach stellte der Kreisbrandmeister das mehrstufige Sicherheitskonzept, das erstmalig auf der ICE-Neubaustrecke Köln-Frankfurt in dieser Form zur Anwendung kommen soll, im einzelnen vor. Hierbei wurden die planerischen Voraussetzungen, die Einsatzplanung, wie auch die Durchführung möglicher Rettungsmaßnahmen angesprochen. Diese wurden insbesondere für die Tunnelbereiche auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises erläutert.

Dieses mehrstufige Sicherheitskonzept ist wie folgt gegliedert:

1. Ausrüstung der Strecke und der Fahrzeuge

a) Bauliche Voraussetzungen (Tunnelbereiche)

Es dürfen nur Bauteile verwendet werden, die mindestens 60 Minuten Temperaturen bis 1.200°C überstehen. Im Bereich der Tunnel sind alle 1.000 m Notausgänge vorgesehen. Je nach Lage der Tunnel werden zudem Materialaufzüge und Schleusen zur Tunnelröhre erstellt. Des weiteren wurden die Rettungswegkennzeichnung, die Sicherheitsbeleuchtung, taktile Leiteinrichtungen erläutert und mitgeteilt, das beidseitig in den Tunnelbereichen Rettungswege vorgesehen sind.

Daneben wird alle 125 m eine elektrische Energieentnahme installiert und trockene Löschwasserleitungen vorgehalten.

In den Tunnelbereichen werden auch Oberleitungsspannungsprüfeinrichtungen sowie feste Drahtverbindungen zu den Rettungsplätzen vorgehalten und Notruffernsprecher zu den betriebsüberwachenden Stellen installiert. Die Funkverbindungen einschl. der Ausstattung werden besonders auf Tunnelbereiche ausgerichtet sein. Ansonsten wurden die übrigen Notruffeinrichtungen dargestellt.

Die Löschwasserversorgung wird mit $96 \text{ m}^3 = 800 \text{ l/min}$ vorgehalten. Die Rettungsplätze werden mit einer Größe von 1.500 m^2 angelegt. Es sind Zufahrten mit Wendemöglichkeiten an den Tunnelportalen vorgesehen. Bezogen auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin wurden die Ausschußmitglieder darüber informiert, daß Zu- und/oder Abfahrten teilweise im Einbahnstraßenverkehr nach Abstimmung der Beteiligten vorgehalten werden.

b) Bau und Ausrüstung der Züge

Diese haben sich nach DIN 5510 zu richten. Hierbei können sich je nach dem Vorhandensein von Fluchtmöglichkeiten bestimmte Brandschutzstufen ergeben. Bei Bau und Ausrüstung der Züge sollen nur Materialien Verwendung finden, die Brandstiftung und Brandentstehung erschweren und eine Brandausbreitung wesentlich verhindern. Der Kreisbrandmeister stellte in diesem Bereich auch die Brandbekämpfungseinrichtungen sowie die Informationssysteme bei Bau und Ausrüstung der Züge dar.

2. Betrieblich-organisatorische Maßnahmen

a) Ereignismindernde Maßnahmen

In diesem Bereich wurde die beabsichtigte Trennung von Güter- und Reiseverkehr sowie eine optimierte Betriebssicherheit durch verstärkte Kontrollen/Wartung dargestellt.

b) Schadensausmaßmindernde Maßnahmen

In den Tunnelbereichen ist abhängig von der jeweiligen Brandschutzstufe eine sogenannte Notbremsüberbrückung in festgelegten Streckenabschnitten vorgesehen. Daneben wird durch konstruktive Maßnahmen, die Werkstoffauswahl und sonstige Selbstrettungs- und Selbsthilfemaßnahmen zu erreichen versucht, daß bei Schadensereignissen das Ausmaß möglichst gering gehalten wird.

c) Selbstrettungskonzept

Durch entsprechende Ausbildung des Zugbegleitpersonals soll ein sogenanntes Notfallmanagement erfolgen mit den Inhalten: Weiterleitung von Informationen, Lüftung abschalten, Maßnahmen zur Brandbekämpfung einleiten, Erste Hilfe, Panikprävention und Verhalten außerhalb des Zuges.

d) Fremdrettungskonzept

In das Fremdrettungskonzept sind u. a. folgende Einrichtungen einzubinden:

- Feuerwehren
- Rettungsdienste
- Hilfsorganisationen
- Polizei/BGS
- Bundeswehr
- THW.

Im Rahmen des Fremdrettungskonzepts muß auch die Festlegung des Kräftebedarfs gegliedert nach Einsatzstufen je nach Schwere der Ereignisse sichergestellt werden. Bezogen auf die jeweiligen Kommunen hat die Festlegung auf der Grundlage der gemeindlichen Alarm- und Ausrückordnung zu erfolgen. Die einzelnen Schadensereignisstufen (1 - 6), die im abgesetzten Bereitstellungsraum vorgesehenen Maßnahmen, Maßnahmen der Einsatzleitung wurden hiernach im einzelnen erläutert.

3. Ausrüstung und Information der Feuerwehren

Vom Kreisbrandmeister wurde ausgeführt, daß im Rahmen des Fremdrettungskonzepts auch besondere Einsatzmittel für den Einsatz auf der ICE-Neubaustrecke im erforderlichen Umfang von der DB AG dauerhaft bereitgestellt werden und dies auch die notwendigen zusätzlichen Kosten für Prüfung, Instandhaltung und Ersatzbeschaffung beinhaltet.

Der abwehrende Brandschutz befaßt sich im Rahmen des Fremdrettungskonzepts mit Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren, den Feuerwehreinsatzplänen nach DIN 14095, der Einweisung der örtlichen Feuerwehren durch die DB AG und mit der Notwendigkeit regelmäßiger Übungen der Feuerwehren.

Bezüglich der zusätzlichen Ausrüstung der Feuerwehren wurden die vorgesehenen Maßnahmen dargestellt. Seitens der DB AG werden dem Rhein-Sieg-Kreis für die Bekämpfung von Tunnelbränden

- 60 Langzeitatmungsschutzgeräte
- 120 Reserveflaschen
- 15 Fluchthauben
- 2 Wärmebildkameras und
- 32 Handsprechfunkgeräte

zur Verfügung gestellt. Die Zuordnung zu den einzelnen örtlichen Feuerwehren wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In den Tunnelbereichen werden zusätzlich u. a. Rollpaletten für den Material- und Verletztentransport u. a. vorgehalten.

Zusammenfassend trug der Kreisbrandmeister vor, daß bei größeren Schadensereignissen davon auszugehen ist, daß auf der Grundlage des § 1 FSHG NW (Großschadensereignis) aufgrund des bestehenden Koordinationsbedarfs u. a. die Leitung dieser Einsätze durch den Rhein-Sieg-Kreis erfolgen wird. Der Kreisbrandmeister wies darauf hin, daß mit den örtlichen Feuerwehren der an der Strecke gelegenen Kommunen für den 24.05.2002 eine Großübung im Bereich des Siegauentunnels vorgesehen ist.

Hiernach beantwortete der Kreisbrandmeister weitere Fragen einzelner Ausschußmitglieder.

Auf Befragen erklärte die Verwaltung, daß in den Sitzungen des Fachausschusses im Jahre 2002 jeweils aktuell zu diesem Sachstand berichtet wird.

Der Ausschußvorsitzende bedankte sich hiernach für die umfangreichen Ausführungen des Kreisbrandmeisters.

